Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 84 (1958)

Heft: 29

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die deutschen Turner, die auf die Beteiligung an den Weltmeisterschaften in Moskau verzichtet hatten, widerriefen ihren Beschluß und flogen doch nach Moskau. Oder soll man besser sagen: Sie flogen auf Moskau?

Danzig

Gomulka behauptete in einer Rede, die Reaktion des Westens auf die Hinrichtungen in Budapest vergifte die internationale Atmosphäre! Kannst denken, Schatz! Die Atmosphäre kann nicht mehr vom Westen vergiftet werden, nachdem sie in Budapest von den Russen erschossen oder aufgehängt wurde!

Jugoslawien

Nasser wurde, wie es hieß, in Jugoslawien vom Volk begeistert empfangen. Wahrscheinlich deshalb, weil er in seinem Land die kommunistische Partei verboten hat.

Deutsche (demokratische) Republik

Die Amerikaner haben die Sowjets mehrmals angefordert, bei der DDR zu intervenieren, damit die amerikanische Helikopter-Mannschaft, die am 7. Juni bei Chemnitz zur Landung gezwungen wurde, freigelassen wird. Ulbricht kann auf so etwas nicht eingehen: Ehe er den Ausländern die Freiheit gibt, muß er sie seinem Volk geben.

Alexandria/Belgrad

Präsident Nasser reiste an Bord von Faruks ehemaliger Jacht (Mahrussa), die jetzt auf den Namen (Al Hurriya) (Freiheit) getauft ist, zu Präsident Tito. Bei der Begrüßung soll der Präsident aller Araber ausgeführt haben: Mein lieber Tito, du wechselst andauernd zwischen Regen und Traufe. So wirst du immer nasser!> Tito soll ihm zur Antwort gegeben haben: (Mein lieber Nasser, dito!)

Aus aller Welt

Das Düsseldorfer Landgericht ließ kürzlich Dietriche, Meißel, Kombizangen und andere beschlagnahmte Diebeswerkzeuge öffentlich versteigern.

In der Frühjahrsversammlung der oberbayrischen Trachtenvereine setzte sich ein Sprecher für eine Bereinigung der sogenannten Heimatabende ein, die während der Reisesaison zum Vergnügen der Fremden (urwüchsiges Bayerntum darbieten, in Wirklichkeit aber nichts weiter zeigen als gestellte Uebertreibungen und Karikaturen, «Seppl-Methoden und ein Kauderwelsch, so daß die Gäste nachher glauben, im Urwald gewesen zu sein).





Miggel hat die internen Statuten des Vorstandes der Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich erwischt.

Statuten (vertraulich)

- § 1 Der Präsident amtet absolut.
- Der Zoo ist Privateigentum des Präsidenten auf Lebenszeit.
- § 3 Tiere, die vor dem Präsidenten nicht das Männchen machen und ihm nicht die Hand lekken, werden des Zoos verwiesen.
- § 4 Das unter Paragraph 3 gesagte bezieht sich sinngemäß auf sämtliche Zoo-Angestellte, inklu-sive den Direktor.
- § 5 Die von der Genossenschaft gewählten Vorstandsmitglieder sind beinahe allmächtig.
- § 6 Die Vorstandsmitglieder sind vor allem dann allmächtig, wenn sie gleicher Meinung wie der Präsident sind.
- § 7 Der Vorstand hat immer gleicher Meinung wie der Präsident zu sein.
- § 8 Das Durchschnittsalter des Vorstandes darf die Zahl neunzig nicht unterschreiten.
- § 9 Präsident und Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. (Ehrengaben im Betrag von 25 000 Franken, Tierarzthonorare, künstlerische Ausgestaltung von Jahresberichten sind im Ehrenamt nicht inbegriffen).
- § 10 Tierhandel darf nur von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern betrieben werden.
- § 11 Der Vorstand setzt einen Direktor ein.
- § 12 Der Vorstand entläßt den Direktor, so-bald dieser Erfolge aufweist.
- § 13 Der Direktor hat keine Rechte. (Ausgenommen unentgeltlicher Zoobesuch am Mittwochnachmittag.)
- § 14 Die finanziellen Kompetenzen des Direktors erstrecken sich über einen Betrag von Fr. -. 95 bei Gegenzeichnung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern.
- § 15 Der Direktor hat von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr auf seinem, ihm vom Präsidenten angewie-senen Stuhl zu sitzen. In dringenden Fällen darf er um Sitzverlassungserlaubnis beim Präsidenten nachkommen. In sehr dringenden Fällen kann ein diesbezügliches Gesuch statt schriftlich auch telefonisch eingereicht werden.
- § 16 Der Direktor ist vertraglich verpflichtet, täglich von 12–12.30 Uhr und 18.–18.30 Uhr Meersäuli und Mehlwürmer zu streicheln, um den Besuchern seine Tierliebe zu demonstrieren.
- § 17 Trinkgelder, die diesen Demonstrationen entwachsen, sind dem Zoo hälftig abzuliefern. § 18 Der Direktor hat sich den Anweisungen
- von Tierwärtern und Putzfrauen zu fügen.
- § 19 Der Präsident ist befugt, ehemalige Tier-wärter und amtierende Kassiere als Spitzel einzusetzen.
- § 20 Vogelkäfige mit doppelten Böden dürfen nur für Devisenvögel eingesetzt werden.
- § 21 An den Generalversammlungen sprechen sich Präsident und Vorstand gegenseitig das Ver-
- § 22 Unter Führung des Präsidenten beküm-mert sich der Vorstand nicht um das Vertrauen der Oeffentlichkeit. wäss









... begeistert jeden Leicht-Raucher!



Der «Rossi» ist so leicht

und so erfrischend!

Um den vollen Wohlgeschmack des «Rossi» hervorzuheben, serviere man ihn recht kühl mit einem Span Zitronenschale.

Sec oder mit etwas Soda verdünnt, ist «Rossi» der Aperitif, den man jederzeit und bei jeder Gelegenheit geniesst.

Seine Bekömmlichkeit und sein Aroma lassen Madame sagen: «Ja, auch für mich einen «Rossi»!» Überall in der Schweiz können Sie sich einen köstlichen «Rossi» servieren lassen!



Leicht und sehr erfrischend

Produits MARTINI & ROSSI S.A. pour la Suisse, Genève

Generalagentur für die deutsche Schweiz:

Zürich, Ackerstrasse 44, Telephon 42 44 00